

Landeselternrat Sachsen

Pressemitteilung

Elternvertreter sollten von Anhörungsrecht Gebrauch machen

In einem Brief an die Sächsische Staatsministerin für Kultus, Frau Stefanie Rehm, informiert der Vorsitzende des Landeselternrates Sachsen, Michael Hannich, über einen Beschluß des Stadtelternrates Görlitz.

Nach Auffassung der Görlitzer Elternvertreter sind die Bewerber für Schulleiter- und Stellvertreterstellen an den sächsischen Schulen durch die Gauck-Behörde hinsichtlich möglicher Kontakte zum Staatssicherheitsdienst vor der endgültigen Berufung zu überprüfen. Dabei bezieht sich Hannich auf eine Äußerung von Frau Rehm, wonach die Überprüfung durch die Gauck-Behörde noch andauere und die Erfahrung gezeigt hätte, "daß pro Schule mitunter mehr als - wie bisher angenommen - zwei IMs tätig waren". Vorab wäre von den Bewerbern eine Erklärung abzugeben, daß kein wissentlicher Kontakt zum MfS bestanden habe, so die Auffassung des Stadtelternrates Görlitz. Auch sei sicherzustellen, daß nur Bewerber ausgewählt werden, die sich in der Vergangenheit nicht in außergewöhnlicher Weise mit dem Einheitlichen Sozialistischen Bildungssystem identifizierten. Schließlich setzen die Elternvertreter voraus, daß die Bewerber die erforderliche pädagogische Qualifikation zur Leitung einer Grund-, Mittelschule bzw. eines Gymnasiums nachweisen.

Der Vorsitzende des Landeselternrates fordert die Kreiseltervertretungen im Freistaat Sachsen auf, ähnliche Vorbehalte zu den Besetzungsvorschlägen zu formulieren. Anders könne, so Hannich, angesichts der Vielzahl der zu besetzenden Stellen kaum von dem geforderten "qualifizierten Anhörungsrecht" Gebrauch gemacht werden.

Görlitz, den 18. Mai 1992

Verantwortlich:
Michael Hannich, Vorsitzender des Landeselternrates Sachsen